

Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
60256 Frankfurt am Main

Strafantrag gegen Michel Friedman, geboren 25.2.1956, wegen  
Volksverhetzung und aller weiteren in Frage kommenden Delikte

Hiermit stelle ich

**Strafantrag**

gegen

Dr. iur. Julien Michel Friedman („Michel Friedman“), geboren 25.2.1956 in Paris, wohnhaft in  
Deutschland, Rechtsanwalt, Politiker (CDU), Publizist und Fernsehmoderator, vorbestraft

wegen

§ 130 StGB Volkshetzung

§ 164 StGB falscher Anschuldigung

§ 185 StGB Beleidigung

§ 186 StGB Übler Nachrede

§ 187 StGB Verleumdung

und aller weiteren in Frage kommenden Delikte

begangen

mit öffentlicher Äußerung in der Wochenzeitung DIE ZEIT am 3.12.2015

sowie in ZEIT Online ([www.zeit.de](http://www.zeit.de)) am 17.12.2015.

## I. Sachverhalt

In der Wochenzeitung DIE ZEIT vom 3.12.2015 und in ZEIT Online ([www.zeit.de](http://www.zeit.de)) vom 17.12.2015 wurde ein Interview mit Friedman veröffentlicht, in dem dieser eine Frage der Autorin Salzman wie folgt beantwortet:

**„Salzman:** Ich würde gerne mal über die Islamophobie in den jüdischen Communitys sprechen. Aus persönlicher Erfahrung – das ist erschreckend! Oder die Islamophobie in der Mitte der deutschen Gesellschaft.

**Friedman:** Ich bin oft in Paris. Ja, es gibt dort einen Judenhass, der aus einem Teil der muslimisch-französischen Bevölkerung kommt. Aber ich erlebe Hass jeden Tag in meinem eigenen Land, nicht nur von Muslimen. Es gibt in Deutschland eine Parallelgesellschaft: gewalttätig, demokratiefeindlich, grundgesetzfeindlich. Das sind die Menschen, die Pegida und der AfD hinterherlaufen. Die Wölfe im Schafspelz haben den Schafspelz längst ausgezogen. Zehn Prozent würden heute AfD wählen, das sind fünf Millionen Menschen. Das macht mir als Mensch, als Deutschem, als Jude Angst. Diese Menschen zünden Asylbewerberheime an. Wer heute ein Asylbewerberheim anzündet, kann morgen eine Synagoge anzünden.“

### **Beweis:**

**ZEIT Online: Interview Friedman Salzman „Rassismus trifft alle Minderheiten“ vom 17.12.2015, abrufbar unter <http://www.zeit.de/2015/49/antisemitismus-rassismus-michel-friedman-marianna-salzman/komplettansicht> und beigefügt in Anlage 1**

## II. Bewertung

Friedman unterstellt den 5.000.000 Mitgliedern und potentiellen Wählern einer demokratischen, in Landesparlamenten vertretenen Partei, der „Alternative für Deutschland“, Asylbewerberheime anzuzünden und künftig Synagogen anzünden zu wollen. Ferner unterstellt er diesen, gewalttätig, demokratiefeindlich und grundgesetzfeindlich zu sein.

Belege für diese Behauptungen werden von Friedmann nicht gebracht.

Anhaltspunkte für das geplante oder erfolgte Anzünden von Synagogen oder Asylbewerberheimen sind in den öffentlichen Äußerungen und Handlungen von Mandatsträgern, Mitgliedern und potentiellen Wählern der „Alternative für Deutschland“ nicht ansatzweise erkennbar.

Die Partei „Alternative für Deutschland“ verdankt ihre Entstehung dem Protest gegen fortgesetzte Verstöße von Regierung und Parlament gegen den Vertrag von Maastricht („Euro-Rettung“).

Sie spricht sich aktuell gegen den Rechts- und Verfassungsbruch der Bundesregierung seit dem 4.9.2015 in Verbindung mit der Aussetzung des Dublin-Abkommens und dem Verstoß gegen verfassungsmäßige Gebote (Pflicht zur Erhaltung des Staatsvolkes, Artt. 1 I, 8 I, 9 I, 11 I, 12 I, 16 II, 20 IV, 33 I, II, i.V.m. 79 III ) und gegen die fortgesetzten Verstöße aller Ebenen der Exekutive gegen AsylG und AufenthG aus.

Sie stimmt darin überein mit den Bewertungen durch

- ❖ Professor Dr. iur. Udo Di Fabio, Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D., siehe sein Gutachten „Migrationskrise als föderales Verfassungsproblem“ vom 8.1.2016,
- ❖ Hans-Jürgen Papier , Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D., siehe Interview „Unbegrenzte Einreise ist ein Fehler“, Handelsblatt 12.1.2016,
- ❖ Prof. Dr. iur Karl Albrecht Schachtschneider: „Aus keiner Regelung der nationalen Gesetze Deutschlands, der Gesetze der Europäischen Union oder des Völkerrechts ergibt sich ein Recht der Flüchtlinge zur Einreise nach Deutschland“, aus: „Einreise ins Abschiebeverbot“, [www.pour-erika.de](http://www.pour-erika.de), 21.12.2015 sowie durch das
- ❖ Bundesverfassungsgericht, das bereits 1996 feststellte, daß „ein auf dem Landweg in die Bundesrepublik Deutschland einreisender Ausländer von der Berufung auf Art. 16 a Abs. 1 GG ausgeschlossen“ ist (Grundsatzentscheidung vom 14. Mai 1996, BVerfGE 94, 49 ff., Rn. 186).

Inwieweit diese Position der Partei „Alternative für Deutschland“ „gewalttätig, demokratiefeindlich und grundgesetzfeindlich“ sein sollte, ist unerfindlich.

Es liegt der Verdacht nahe, daß Friedman als CDU-Politiker zielbewußt einen aufstrebenden politischen Konkurrenten verunglimpft hat. Ähnliches gilt für die offenbar unliebsame Bürgerinitiative („Pegida“).

Es fällt auf, daß Friedmann die gestellte Frage der Interviewpartnerin nicht beantwortet, sondern eine offenbar vorbereitete Stellungnahme abgibt.

Friedman ist sich als promovierter Jurist und Anwalt der Tragweite und strafrechtlichen Relevanz seiner Äußerung bewußt.

Damit sind die Tatbestandsmerkmale § 130 StGB (Volksheftung) , § 164 StGB (falsche Anschuldigung), § 185 StGB (Beleidigung) , § 186 StGB (Üble Nachrede) und § 187 StGB (Verleumdung) und eventuell weiterer Straftatbestände erfüllt.

Ich bitte Sie, den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen und mich über ein Verfahren und das Aktenzeichen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Name